

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen des Studieninstituts Rhein-Neckar gGmbH • U1, 16–19 • 68161 Mannheim

### 1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, wenn dem Studieninstitut Rhein-Neckar vom Kunden ein schriftlich bestätigtes Angebot vorliegt.

### 2. Fälligkeit des vereinbarten Entgeltes

Die Zahlungsmodalitäten sind dem Angebot zu entnehmen. Der fällige Betrag wird mit der Übersendung der Rechnung durch das Studieninstitut Rhein-Neckar fällig.

### 3. Rücktritt vom Vertrag

- a) Tritt der Kunde vier Wochen bis 14 Tage vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurück, so kann das Studieninstitut Rhein-Neckar den von ihm konkret zu beziffernden Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten verlangen.
- b) Tritt der Kunde weniger als 14 Tage vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurück, so wird unverzüglich der konkret zu beziffernde Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten sowie 50% des Dozenten honorars fällig.
- c) Bei Absagen oder Terminverschiebungen ab 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird der konkret zu beziffernde Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten sowie das Honorar in Höhe von 80 % in Rechnung gestellt.
- d) Das Studieninstitut Rhein-Neckar kann bis vier Wochen vor Leistungsbeginn ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt hat es im Einvernehmen mit dem Kunden für einen Ersatz zu sorgen, ohne dass dadurch dem Kunden weitere Kosten entstehen.
- e) Seminare: Bei Ausfall des Dozenten/der Dozentin behält sich das Studieninstitut Rhein-Neckar – sofern dieser Ausfall nicht von ihm verursacht ist – einen Rücktritt vom Vertrag bis zum Beginn des Seminars vor. In keinem dieser Fälle steht dem Kunden ein Schadenersatzanspruch zu, es sei denn, dem Studieninstitut Rhein-Neckar fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

### 4. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

## 5. Urheberschutz

Fotografieren und audiovisuelle Mitschnitte sind in den Veranstaltungen nicht gestattet. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Studieninstituts nicht vervielfältigt werden.

## 6. Haftung

Die Haftung des Studieninstituts für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Studieninstitut Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## 7. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollten die Bestimmungen dieses Vertrages eine Lücke aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung und/oder zur Behebung von Lücken Vereinbarungen zu treffen, mit denen das angestrebte Ziel des Vertrages möglichst erreicht wird.

Kündigungen, Änderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Alle früheren Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Gerichtsstand ist Mannheim.

28.08.2017